

Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

Bezugs-Preis
in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen und beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch den Briefträger oder durch Boten frei ins Haus gebracht 1,00 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl Turmann



Druck und Verlag
G. Turmanns Buchdruckerei
Rheinsberg

Anzeigen
Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend erscheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum berechnet und bis vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 77

Fernsprecher

Sonnabend, den 2. Juli 1927.

Nummer 37

33. Jahrgang

— Berlin, den 1. Juli 1927.

Chronik des Tages.

— Reichspräsident von Hindenburg erwiderte das Guldigungstelegramm des Deutschen Evangelischen Kirchentages mit einem Dankschreiben.
— Am heutigen Freitag tritt in dem Warenverkehr zwischen Deutschland und Frankreich ein vertragsloser Zustand ein.
— In Gdansk ist der Reichsstadtebund zu einer Tagung zusammengetreten.
— Im Auswärtigen Amt wurde ein deutsch-englisches Luftfahrtabkommen unterzeichnet.
— Marshall Hoeh ist zu einem kurzen Besuch in London eingetroffen.
— Der englische Außenminister Chamberlain kehrte von Bernatt über Paris nach London zurück.

Ohne Vertrag mit Frankreich!

Die Reichsregierung hat in den letzten Tagen mit dem Führer der deutschen Wirtschaftsdelegation in Paris, Ministerialdirektor Boffe, eingehend über die Zollvorschlüsse der französischen Regierung verhandelt. Nach Abschluß der Verhandlungen hat Dr. Boffe sich nach Paris zurückbegeben. Sofort nach seiner Ankunft in der französischen Hauptstadt wurde eine neue Sitzung der beiden Kommissionen für die Handelsvertragsverhandlungen anberaumt, in der Dr. Boffe die Antwort der Reichsregierung auf die französischen Zollvorschlüsse mittelste und dabei betonte, daß das deutsche Kabinett sich zu einer Verlängerung des vorläufigen Zollabkommens nicht entschließen kann! Ein anderer Ausgang der Besprechungen war nicht zu erwarten. Nach der Beendigung der Sitzung der Handelskommissionen wurde eine gemeinsame Mitteilung herausgegeben, in der auf den Ablauf des Zollprovisoriums hingewiesen wird und in der es dann heißt:

„Trotz wiederholter Vorstellungen der französischen Regierung hat die deutsche Regierung dieser zu ihrem Bedauern mitteilen müssen, daß sie sich aus technischen Gründen außerstande gesehen hätte, der unveränderten Verlängerung dieser Abkommen zuzustimmen. Die beiden Delegationen haben aber in den heutigen Verhandlungen mit Befriedigung ihr gegenseitiges Einverständnis über die Verhandlungen über ein auf breiterer Grundlage wie bisher abzuschließendes vorläufiges Handelsabkommen festgestellt, das sie vor dem 15. Juli abzuschließen und ihren Parlamenten vorzulegen hoffen. In dem Wunsch, in dem Warenverkehr zwischen dem Saargebiet und dem deutschen Zollgebiete keine Störung eintreten zu lassen, haben sie sich entschlossen, so bald wie irgend möglich, eine Verlängerung der Saarabkommen vom 5. August und 6. November 1926 vorzunehmen. Für den Fall, daß das in Verhandlung befindliche deutsch-französische Handelsabkommen nicht zum 31. Juli abgeschlossen sein sollte, wird Frankreich die Möglichkeit erhalten, diese Abkommen zu kündigen, die dann am Ende des folgenden Monats außer Kraft treten sollen.“

Damit tritt vom heutigen Freitag ab in dem deutsch-französischen Warenverkehr erneut ein vertragsloser Zustand ein. D. h. die deutsche Wirtschaft verliert bei der Ausfuhr nach Frankreich alle Vergünstigungen und muß nunmehr die Zollsätze bezahlen, die in dem jetzt geltenden französischen Zolltarif festgelegt sind. Das erschwert natürlich eine Ausfuhr nach Frankreich außerordentlich. Umgekehrt verliert aber auch Frankreich für seine Einfuhr nach Deutschland alle bisher gewährten Ermäßigungen. Die Schädigung, die der Wirtschaft daraus erwächst, dürfte für Frankreich weit größer sein als für Deutschland. Denn es war gerade Frankreich, das aus dem jetzt abgelassenen Provisorium die größten Vorteile gezogen hat. Während Deutschland auf Grund dieses Provisoriums in den ersten drei Monaten dieses Jahres für 105 Millionen Mark Waren nach Frankreich ausführte, hat Frankreich für nicht weniger als 226 Millionen Mark Waren nach Deutschland ausgeführt! Aus diesen Gründen hat sich die Reichsregierung ja auch zu einer unveränderten Verlängerung des Provisoriums nicht entschließen können.

In parlamentarischen Kreisen sieht man der weiteren Entwicklung der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen mit Ruhe entgegen. Wille zur Einigung ist auf beiden Seiten vorhanden. Man glaubt deshalb, daß es tatsächlich gelingt, zum 15. Juli ein neues Provisorium abzuschließen, das den Interessen der deutschen Wirtschaft besser gerecht wird, einer weit größeren Anzahl deutscher Waren Zollvergünstigungen gewährt und auf sechs Monate oder ein Jahr abgeschlossen wird. In ein Zustandekommen eines endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrags ist vorläufig noch nicht zu denken, weil noch geraume Zeit vergehen muß, ehe Frankreich seine von der Kammer heftig bekämpfte Zollvorlage unter Dach und Fach bringt.

Umgekehrt sind natürlich auch Schwierigkeiten vorhanden, die einer Einigung über ein neues vor-

läufiges Abkommen entgegenstehen. So hat die französische Botschaft in der Kammer, in der alle Parteien vertreten sind, einen Ausschuss eingesetzt, der ständig mit dem Handelsminister Fühlung halten und dafür sorgen soll, daß Deutschland in Zukunft die Einfuhrmenge der französischen Weine nicht mehr begrenzt und ihnen die gleichen Zollermäßigungen zugestehen, wie den — allerdings weniger gekauften — spanischen und italienischen Weinen. Ähnliche Bestrebungen scheinen übrigens auch in der französischen Landwirtschaft im Gange zu sein. Es wäre erzieulich, wenn es gelingen würde, diese Schwierigkeiten zu überwinden und eine Einigung zu erzielen, die mit den Interessen der deutschen Volkswirtschaft vereinbar ist.

Neue Steuergesetze.

Ein Entwurf des Reichsfinanzministeriums.

Reichsfinanzminister Dr. Köhler hat in den letzten Monaten wiederholt von der Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung verschiedener Steuerarten gesprochen. Die darauf im Finanzministerium aufgenommenen Arbeiten sind nunmehr zum Abschluß gelangt und haben zur Fertigstellung neuer Steuergesetze geführt, um deren Verabschiedung noch ein heftiger Kampf entbrennen dürfte. Es handelt sich um drei Rahmengesetze: ein Gebäudeentwässerungssteuergesetz, ein Gewerbesteuer- und Grundsteuergesetz.

I. Die Gebäudeentwässerungssteuer.

Nach dem neuen Gesetzentwurf sind in Zukunft — abgesehen von den üblichen Steuerbefreiungen — von dieser Steuer, der sogenannten Hauszinssteuer, befreit: I. Neubauten oder durch Um- und Anbauten neu geschaffene Gebäude, wenn der Bau erst nach dem 1. Juli 1918 begunstigt worden und nicht mit Beihilfe aus öffentlichen Mitteln ausgeführt worden ist.

II. Einfamilienhäuser, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind und zu diesem Zeitpunkt mit nicht mehr als 20 v. H. des Friedenswertes belastet waren, sofern sie ausschließlich vom Eigentümer und dessen Familie bewohnt werden und die Wohnfläche nicht mehr als 90 Quadratmeter beträgt. Die Freistellung tritt nur auf Antrag ein. Die Landesregierungen können diese Ermäßigung auf eine geringere Wohnfläche — jedoch nicht unter 70 Quadratmeter — beschränken.

Die Werterhaltungssteuer

Beträgt jährlich für ein Eigenkapital von je vollen 10 v. H. des Friedenswertes des Steuergegenstandes 1 1/2 v. H. der Friedensmiete. Als Friedenswert gilt der Wertbetragswert. Die Entwässerungssteuer beträgt jährlich für eine dingliche privatrechtliche Belastung des Steuergegenstandes von je 10 v. H. seines Friedenswertes oder von Bruchteilen dieses Betrages 5 v. H. der Friedensmiete. Vom 1. Januar 1929 ab ermäßigen sich die Steuersätze der Werterhaltungssteuer und Entwässerungssteuer in jedem der sechs folgenden Kalenderjahre um je ein Zehntel.

Solange eine gesetzliche Miete festgesetzt wird, gelten folgende besonderen Bestimmungen: Die Gebäudeentwässerungssteuer ist in die gesetzliche Miete einzurechnen; die Reichsregierung setzt mit Zustimmung des Reichsrates die Mindesthöhe der gesetzlichen Miete im Reich einheitlich fest; die Landesregierungen werden ermächtigt, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln.

II. Die Gewerbesteuer.

Die Gewerbesteuer wird wie die Grundsteuer nach Steuerereignis erhoben. Länder und Gemeinden bestimmen, welches vielfache der Steuerertrag erhoben werden soll. Von dem Gewerbeertrag sind, wenn er 10 000 Mark jährlich nicht übersteigt, 1500 Mark als steuerfrei abzuziehen, von dem Gewerbelapital, wenn es den Betrag von 30 000 Mark nicht übersteigt, 5000 Mark und von der Lohnsumme, wenn sie unter 150 000 Mark liegt, 50 000 Mark. Von den übrigen Beträgen müssen gezahlt werden: von den ersten 2000 Mark des Gewerbeertrages 2 v. H., von den nächsten 2000 Mark 4 v. H. Von dem Gewerbelapital beträgt der Hauptsteuerertrag ein Drittel v. H. und von der Lohnsumme 2,75 vom Tausend.

III. Die Grundsteuer.

Das Grundsteuerertragsgesetz sieht vor, daß für alle Steuergegenstände in einem Lande nur der gleiche Umfagesatz festgelegt werden kann; das gleiche gilt für den Umfagesatz einer Gemeinde. Es ist aber möglich, daß hier noch eine andere Regelung gefunden wird. Im Grundsteuer-Ermäßigungsentscheidungs-Gesetz ist als Hauptsatz die Berechnung der Grundsteuer jährlich 8 v. T. des Einheitswertes zugrundegelegt worden.

Das Disziplinarverfahren gegen Richter.
Preußen will die Öffentlichkeit der Verhandlung einführen.

Die preussische Regierung hat dem Staatsrat einen Gesetzentwurf zugehen lassen, der die Bestimmungen

über das Disziplinarverfahren gegen Richter abändern soll. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß in Zukunft die mündliche Verhandlung im Disziplinarverfahren gegen Richter öffentlich geführt werden soll. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft kann die Öffentlichkeit jedoch ausgeschlossen werden, wenn eine Gefährdung der Staatsicherheit zu befürchten ist oder Familienangelegenheiten des Beamten zur Sprache kommen, die das öffentliche Wohl nicht berühren. Die Änderung wird damit begründet, daß das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte mit Ausnahme der Richter schon seit jeher öffentlich ist. Eine Ausdehnung dieser Bestimmung auf richterliche Beamte sei notwendig, weil diese Beamten mit Rücksicht auf ihre richterliche Stellung in besonderem Maße des Vertrauens aller Bevölkerungskreise bedürfen, und es der Wahrung und Hebung des Vertrauens dienlich sein werde, wenn ihnen zur Last gelegte Dienstvergehen in aller Öffentlichkeit vor den Dienststrafgerichten erörtert würden.

Politische Rundschau.

— Berlin, den 1. Juli 1927.

— Reichspräsident von Hindenburg veranlaßte im Garten seines Hauses einen Tee für das diplomatische Korps.
— Das Reichsgericht sprach den kommunistischen Geschäftsführer Pfaffenhäuser-Frankfurt wegen Mangel an Beweisen vom Hochverrat frei.
— Der Württembergische Landtag stimmte dem neuen Dottervertrag mit Preußen in allen drei Lesungen zu.

• **Der Konflikt in Mecklenburg** vorläufig beigelegt. Nach der Ablehnung des Haushaltsplanes im mecklenburgischen Landtag in Schwerin wurde ein sozialdemokratischer Antrag eingebracht, der die Regierung ermächtigt, in den nächsten zwei Monaten alle notwendigen Zahlungen vorzunehmen. Der Landtag stimmte dem Antrage in allen drei Lesungen zu und vertagte sich dann auf den 5. Juli. An diesem Tage wird über den deutsch-nationalen Antrag auf Abberufung der Regierung verhandelt.

• **Urteilsfällung im Münchener-Prozeß.** Das Schöffengericht Emden verurteilte den ehemaligen Pfarrer Münchener-Vorum wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 200 Mark oder 10 Tagen Haft. Wegen fortgesetzter Beleidigung des Arztes Dr. Gensch erhielt Münchener eine weitere Strafe von zwei Monaten Gefängnis.

• **Tagung des KfV-Bundes.** Die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen in dem über eine Million Mitglieder zählenden Reichsverband „KfV-Bund“ hielten in Magdeburg eine Tagung ab, zu der sich etwa 115 Delegierte eingefunden hatten. Major a. D. Dalwig-Berlin unterzog das neue Reichsversorgungsgesetz einer eingehenden Kritik. Früher habe ein zu 40 Prozent erwerbsbeschränkter Rentempfänger 76 Mark Rente erhalten, heute bekomme er nur 27 Mark. Redner forderte eine Anpassung der Rentenbezüge an die gesunkene Kaufkraft des Geldes.

Rundschau im Auslande.

• Die Genfer Plattenkonferenz bewegt sich gegenwärtig auf der Stelle. In der Frage der Versörer scheint aber eine Annäherung erzielt worden zu sein.

• Die Regierungsdelegationen im Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit stimmten einstimmig für die Schaffung eines internationalen Bibliothekentages.

• Der brasilianische Beobachter beim Völkerverbund, Resto Franco, kehrt in den nächsten Tagen von Genf nach Paris zurück.

• Die Sowjetregierung hat eine Anzahl amerikanischen Regier nach Rußland eingeladen, um sie für den Kommunismus zu gewinnen.

Rußland beharrt auf Genugtuung.

• Russische Blätter meiden, daß Polen noch immer nicht auf die letzte russische Note wegen der Ermordung Pötkows geantwortet habe. Rußland beschuldigt nicht, dieses Verhalten stillschweigend mit anzusehen. Die Sowjetregierung lehne es ab, der Frage eines russisch-polnischen Garantiepaktes näher zu treten, ehe Polen nicht volle Genugtuung gewährt habe.

Strafaußschuß für Sacco und Vanzetti.

• Der Gouverneur des Staates Massachusetts hat die Vollstreckung des Todesurteils gegen die italienischen Kommunisten Sacco und Vanzetti um einen weiteren Monat hinausgeschoben.

Chamberlain antwortet im Unterhaus.

• Im Unterhaus erklärte ein Vertreter der Regierung, Chamberlain werde am kommenden Montag die Anfragen beantworten, ob in Genf über die Rheinländerung gesprochen worden sei und ob die deutschen Forderungen zur Rückübernahme der ehemaligen Willkuren zurückzuführen seien. Eine Waffenlieferung von Rußland nach Deutschland finde nicht mehr statt.

Lokales, Provinzielles u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 1. Juli 1927.

Geschäftsjubiläum. Herr Tischlermeister Albert Lamprecht feiert heute sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum. Wir gratulieren!

Heute und Sonntag gelangt im Schauspielhaus ein ausserwähltes großes Programm zur Vorführung. Was „Der weiße Reiter vom Colorado“ an Spannung bietet, zeigen Pat und Patachon im ihrem größten Bacherfolg „Zirkus Pat und Patachon“ an unwiderstehlichem Humor, der wahre Lachsalven hervorruft. Alles Nähere besagt das heutige Inserat.

Freiwillige Feuerwehr Rheinsberg. Am Dienstag-Abend fand beim Kameraden Lipot, Hotel Alter Früh, eine Vorstandssitzung statt, die sich zunächst mit den Vorbereitungen für das am 10. Juli stattfindende Volksfest befaßte. Die Wehr tritt zu diesem Feste in Tuchhose und Helm an. Ferner nahm die Verlammlung Kenntnis von einer Einladung der benachbarten Zechener Wehr, die am Sonntag dem 3. Juli ihr 15jähriges Stiftungsfest begeht. Die Einladung wurde angenommen und beschloffen, mit dem Schneiderischen Motorboot nach Zechlin zu fahren.

Ruderklub Rheinsberg, e. V. Das am Grienerick-See gelegene Bootshaus des Ruderklubs hat einen neuen Delanstrich in den Klubfarben blau-weiß erhalten und macht einen imposanten Anblick.

Der gestrige erste Tanzabend im Hotel zum Ratskeller war leider nur sehr schwach besucht. Die Ungunst der Witterung der letzten Tage waren der Grund, weshalb das Promenadenkonzert und im Zusammenhang damit auch der Tanzabend nicht früher bekannt gemacht werden konnten. Herr Musikdirektor Seger hat mit allen seinen Kräften, 14 an der Zahl, an diesem 1. Tanzabend bewiesen, daß er vollständig auf der Höhe ist. Zu bedauern ist nur, daß die tadelloste Ballmusik, mit denen er die im Ratskelleraal Anwesenden erfreute, nicht einer größeren Hörerschaft zu teil wurde. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß seine Bemühungen, die der Unterhaltung der Einwohnerschaft sowie auch der Fremden dienen, für die Zukunft von größeren Erfolgen gekrönt sein mögen. Es ist beabsichtigt, die seit Jahren beliebten Tanzabende im Ratskelleraal allwöchentlich während der Sommermonate stattfinden zu lassen.

Berlins Engländerleihe. Wie vom Nachrichtentag der Stadt Berlin mitgeteilt wird, hat sich jetzt die Beratungskommission für Auslandskredite mit der englischen Anleihe der Stadt Berlin beschäftigt und diese Anleihe mit Rücksicht auf die notwendige allgemeine Einschränkung von Auslandsanleihen nur in Höhe von dreieinhalb Millionen Pfund, bzw. 70 Millionen Mark gutgeheißen. In dieser Höhe soll nunmehr die Auflegung der Anleihe Anfang nächster Woche in London stattfinden.

Am Landberger Mordprozeß, der sich bekanntlich mit der vor sieben Jahren erfolgten Ermordung des Fleischereimasters Burmeister aus Lippehne (Neumark) befaßt, erging folgendes Urteil: Der Arbeiter Paul Gerlach wird wegen Totschlages zu acht Jahren Zuchthaus, die Ehefrau des Fleischereimasters Burmeister gleichfalls wegen Totschlages zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Ehrenrechte werden auf zehn Jahre aberkannt. Die Untersuchungshaft wird auf die Strafe angerechnet. Die Angeklagten nahmen das Urteil mit vollkommener Gleichgültigkeit entgegen. Vom Staatsanwalt waren für beide Angeklagte je sechs Jahre Zuchthaus beantragt worden. Hinsichtlich des Angeklagten Gerlach ist das Gericht also über das beantragte Strafmaß hinausgegangen.

Erbsüßnenzulaufbruch in einem Zelttheater. In einem Köhler Volkstheater, das in Barmen in einem Reiz Vorhüllena aab, brachen etwa 150 Per-

sonen fassende erhöhte Stühle während der Vorstellung zusammen. Zwanzig Personen haben Verletzungen erlitten.

Feierliche Enthüllung des Weuthener Papstbildes. In der neugegründeten Gemäldegalerie der Stadt Weuthen erfolgte vor einer ausserordentlich stark geladener Gäste die feierliche Enthüllung des Bildnisses des zur Zeit regierenden Papstes Pius XI. Unter den erschienenen sah man neben den Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden zahlreiche Vertreter der Wirtschaft, Kunst und Wissenschaft. Von der Oppolener Regierung war Oberregierungsrat Freiherr von Weust entsandt worden. Oberbürgermeister Dr. Knatrid betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß der Tag ein Markstein in der Geschichte Weuthens bedeute, da Weuthen die einzige Stadt in Deutschland sei, der es vergönnt war, ein Originalgemälde des Papstes zu besitzen. Von Frankfurt wird das Bild, dessen Schöpfer der junge oberösterreichische Künstler Karl Wittel ist, als erstklassiges Kunstwerk bezeichnet.

Deutsche Ferienkinder in Frankreich. Unter Führung eines Lehrers trafen in Paris zwanzig deutsche Austauschfinder nach Ferienaufenthalt in Frankreich ein. Es handelt sich um ein Unternehmen der deutschen und französischen Liga für Menschenrechte.

Kleine Nachrichten.

Unter der Beaufsichtigung der schweren Mithandlung seiner sechsjährigen Wichte wurde in Berlin ein Kiarrenhändlergepaar verhaftet.

Ein angeleglicher Herrenreiter, der die Potsdamer Geschäftswelt durch Scheds ohne Bedingung schwer geschädigt hat, ist flüchtig geworden.

Das Potsdamer Schwurgericht verurteilte einen 42-jährigen Landwirt aus Föhre, der im September 1926 einen 62 Jahre alten Altstier mit der Wagenrunge erschlug, zu zwei Jahren und einem Monat Gefängnis.

Die Stadt Berg a. Elster feiert vom 9. bis 11. Juli ihr 500 jähriges Bestehen.

Auf den Metalls- und Karbureten Oker (Goslar) wurden vier Arbeiter und ein Meister durch austretende Gase vergiftet. Ein Arbeiter starb.

Seine Geliebte aufzukühen verfuhrte in Contra (Türingen) ein landwirtschaftlicher Arbeiter aus Cornberg. Er wurde rechtzeitig verhaftet.

26 Vikarinnen erlegte ein Fischer in Mitwitz binnen vier Wochen.

Die „Vredersche Zeitung“, die älteste, im 156. Jahrgang erscheinende Zeitung der Pfalz, ging wegen finanzieller Schwierigkeiten in den Besitz des „Pfälzischen Merkur“ über.

Chamberlain und Levine sind in Bern eingetroffen, wo zu ihren Ehren ein Bankett veranstaltet wurde. Die Begrüßungsansprache hielt der Bundespräsident.

Au der Gegend von Julian (Norwegen) werden riesige Ueberflutungen gemeldet. Hunderte von Familien sind obdachlos. Mehrere Bahnarbeiter kamen um.

Zur Zeit wird, wie eine New Yorker Meldung besagt, am Bau eines Hottel-Aeroplans für Dauerflüge gearbeitet der 72 Stunden lang in der Luft bleiben kann.

Schluszdienst.

Verlängerung der Anmeldefrist für Altbesitzrechte.

Berlin, 1. Juli. Das Reichsfinanzministerium hat Altbesitzgläubigern von Markanleihen des Reichs noch bis spätestens zum 31. August die nachträgliche Beantragung von Auslosungsrechten gestattet, wenn der Anleihegläubiger nachweist, daß er ohne sein Verschulden die rechtzeitige Anmeldung unterlassen hat. Die Anträge auf Bewilligung der Nachfrist sind an den Reichskommissar für die Ablösung der Reichsanleihen alten Besizes, Berlin, Alte Jakobstraße 117-120, zu richten.

Dr. Hermes berichtet dem Reichstag über Genf.

Berlin, 1. Juli. In einer gemeinsamen Sitzung des Auswärtigen und des Handelspolitischen Ausschusses des Reichstages erstattete der frühere Reichsminister Dr. Hermes einen ausführlichen Bericht über das Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz in Agrarfragen. Dr. Hermes führte aus, eine entgeltliche Wirtschaftsbesserung der Welt sei nur möglich, wenn die unproduktiven Nationen, die man Deutschland auf-

geburdet habe, befristet würden. Der Zollanbau müsse in Amerika seinen Anfang nehmen. Genf habe deutlich gezeigt, daß eine blühende Landwirtschaft eine dringende Notwendigkeit sei. Das erfordere Selbsthilfe der Landwirtschaft, aber auch Zollgleichheit zwischen Landwirtschaft und Industrie.

Rein Postkarten- oder Warenvertrieb für die Hindenburg-Spende.

Berlin, 1. Juli. Bei der Hindenburg-Spende gehen fortgesetzt Angebote auf Vertrieb von Waren und Postkarten zugunsten der Hindenburg-Spende ein. Die Hindenburg-Spende lehnt alle derartigen Anträge grundsätzlich ab. Sie lehnt allen Verträgen, unter dem Namen „Hindenburg-Spende“ Waren zu vertreiben und geschäftliche Vorteile zu erzielen, völlig fern und ist bereit, dem eventuell entgegenzutreten.

Vor der Entscheidung über das Reichsschulgesetz.

Berlin, 1. Juli. Das Reichskabinett wird zu Beginn der neuen Woche zu dem Entwurf eines Reichsschulgesetzes Stellung nehmen und die Vorlage, vorausgesetzt, daß im Kabinett eine Einigung zustande kommt, sofort an den Reichstag weiterleiten, damit das Gesetz noch vor den Sommerferien in erster Lesung verabschiedet werden kann.

Wiedereinbringung der Portoerhöhungsvorlage.

Berlin, 1. Juli. Reichspostminister Dr. Schädel will in der kommenden Woche dem Arbeitsausschuß des Verwaltungsrates der Reichspost erneut eine Vorlage über die Erhöhung der Postgebühren vorlegen. Größere Veränderungen gegenüber dem zurückgezogenen Entwurf sind nicht vorgenommen worden. Die Stellungnahme des Verwaltungsrates zu der Erhöhungsvorlage wird in etwa 14 Tagen erwartet.

Sachsen neue Regierung ernannt.

Freuden, 1. Juli. Ministerpräsident Heldt hat gestern das neue Kabinett, über das noch ein monatlang verhandelt worden ist, ernannt. Die Minister Weber, Dr. Kaiser, Dr. Apelt und Eiser, die der alten Regierung angehörten, sind auch im neuen Kabinett vertreten. Neu in die Regierung treten Dr. von Fumetti (Aufw.-Partei), der das Justizministerium übernimmt, und Dr. Krug von Nidda (Dnat.), der das Wirtschaftsministerium leiten wird.

Dr. Edener auf der Fahrt nach Südamerika.

Hamburg, 1. Juli. Dr. Edener hat gestern mit dem Dampfer „Cap Bolsonia“ die Reise nach Südamerika angetreten, um Verhandlungen über die geplante Luftschiffahrtlinie Sevilla-Buenos Aires zu pflegen.

Wasserverkrankungen durch Hadfleisch.

Jansbrud, 1. Juli. Nach dem Genuß von Hadfleisch, das aus einer Gemeindefischerei stammte, sind hier 260 Arbeiter erkrankt. In das Hospital wurden 44 Schwerverletzte eingeliefert. Außerdem befinden sich andere in Privatpflege.

Chamberlain in Paris.

Paris, 1. Juli. Der englische Außenminister Chamberlain ist von Zermatt kommend hier eingetroffen. Kurz vorher war auch Briand von seinem Landgut nach Paris zurückgekehrt. Chamberlain hat sich einige Stunden in der französischen Hauptstadt aufgehalten und dabei auch Briand einen Besuch abgestattet. In den Abendstunden ist Chamberlain nach London weitergefahren.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag den 3. Juli 1927 (S. n. Trinitatis). Rheinsberg 10 Uhr Gottesdienst Herr Pastor Doehm. — 11.15 Uhr Kinder Gottesdienst. — Dönnitzsdorf 8 Uhr Gottesdienst. Kollekte Verein „Wohlfahrt der weiblichen Jugend.“

Montag, abends 8 Uhr Evangl. Bund in der Kirche. Dienstag Jungmännerverein abends 8 Uhr im Pfarrhause. Donnerstag abends 8 Uhr Jungmädchenbund im Altersheim.

Neuapollidische Gemeinde.

Jeden Sonn- und Festtag 10 Uhr Gottesdienst. Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunden.

Kapitlische Gemeinde, Seest. 6.

Sonntags vormittags 10 Uhr; Sonntagsschule, nachmittags 4 Uhr; Evangelisation. — Mittwoch abends 7,8 Uhr Bibelstunden.

Dunkle Mächte.

28) Kriminal-Roman von Friedr. E. Zöllner.

Wiemanns Zeitungs-Verlag, Berlin W. 66. 1925.

Als ich dann aber versuchte, ihm weiter nachzuspüren, erröte ich seinen Verdacht, so daß ich es für besser hielt, ihn laufen zu lassen. Ich tat das leichtes Herzens, denn ich besah noch andere Möglichkeiten, seiner, oder vielmehr seines Auftraggebers habhaft zu werden.

„Andere Möglichkeiten?“ unterbrach ihn der Inspektor. „Bereichen Sie, Herr Ballner! Ich fühle ja selbst, daß meine Frage nicht allzuviel Schlußheit verrät, aber mir ist von allem, was Sie mir da erzählten, so mirbellig im Kopf, daß ich nicht imstande bin, ruhig nachzudenken.“

„Ich auch nicht nötig, Herr Inspektor! Ich erzähle es Ihnen gern. Ich setzte also voraus, daß der Spitzhube, wenn sein willenloses Werkzeug ohne den Raub zurückkehren werde, sich zunächst zu überzeugen suchen würde, ob der Diebstahl überhaupt stattgefunden habe. Darum legte ich der Familie des Geheimrates strenges Schweigen auf und schlug sogar vor, dafür zu sorgen, daß die Gesellschaft recht bald erfahre, wie froh man sei, daß der Verlobungsabend ohne unangenehmen Zwischenfall vorübergegangen sei.“

„Ah! Jetzt verstehe ich auch, wie Sie so bestimmt behaupten konnten, das Haus habe vor Ihrem Erscheinen noch nicht unter Beobachtung gestanden. Der Halunke mußte zunächst die Rückkehr seines Abgehenden abwarten und von ihm erfahren, daß er den Ring nicht mitgebracht, ehe er Anlaß hatte, sich um die Wohnung des Geheimrats zu kümmern. In der Zeit aber waren Sie längst dort.“

„So ist's. — Doch, hören Sie weiter: Es sollte also nach meiner Berechnung dem Schuft zu Ohren kommen, daß auf der Verlobungsfeier kein Diebstahl vorgefallen sei, und das sollte ihn sicher machen, so daß ich damit rechnen konnte, daß er sich der jungen Dame, so bald wie möglich, wieder nähern werde, um seinen Befehl zu wiederholen.“

Ich machte es deshalb möglich, bei ihrem nächsten

Ausgang an ihrer Seite zu sein, und hatte in meinem weiteren Programm auch vorgezogen, sie für die nächsten Tage nicht aus den Augen zu lassen. Einmal mußte mir der Gefuchte dann vor Augen kommen. Ich hatte wiederum Glück, das ich diesmal entweder einem äußerst günstigen Zufall, oder aber einer Ungeschicklichkeit oder Unvorsichtigkeit des Halunken selbst verdanke. Beim ersten Ausgang lief er mir nämlich im Ziergarten über den Weg. Ich erkannte ihn an dem plötzlichen Erblaffen der jungen Dame, das ungewollt und unbewußt unter dem für sie so verhängnisvollen und verderblichen Einfluß seiner Nähe geschah.

Am selben Abend noch gelang es mir, gesprächsweise alles zu erfahren, was mir noch zu einem vollständigen Bild fehlte, so daß ich, als ich gegen zwei Uhr nachts das Haus seiner Familie verließ, meine Aufgabe als erfüllt ansehen konnte. Es fehlte nur noch die Bekräftigung des unheimlichen Wurfes, und um mir darüber klar zu werden, wie ich gegen ihn vorgehen könne, ohne zugleich die Ehre seines armen Opfers in den Staub zu ziehen, machte ich noch einen Abstecher in den Ziergarten, wo ich mich auf sener Bank niederließ, die dem Schuft so oft dazu gedient hatte, sein wehrloses Werkzeug immer wieder aufs neue seinem Willen zu unterjochen.

Es war das eine Unvorsichtigkeit von mir, die ich beinahe mit dem Leben hätte büßen müssen. Zum Glück war der Wurf nicht leise genug, so daß ich seine Annäherung hörte und im letzten Moment noch aufspringen konnte. Dadurch entging ich zwar dem Hiebe nicht ganz, aber er traf statt des Kopfes nur die Schulter. Mit einer lächeligen Anschwellung, einer halb-schmerzhaften Ohnmacht und einem vorläufig halb-lahmarm kam ich diesmal davon.

„Ungeheuerlich! — Was kann denn den Unbekannten zu dieser Verwundungsthat veranlaßt haben?“

„Die Frage ist ziemlich leicht zu beantworten.“ lächelte der Detektiv. „Er kennt mich und hat wahrscheinlich bereits seit einem Besuche, den ich ihm vor einiger Zeit machte, ohne zu ahnen, daß ich mich in der Nähe des Löwen befand und bei dem ich daher mit offenen Karten spielte, meine Schritte heimlich

überwacht. Von seinem zweiten Opfer, demselben, das ich um den Brillantring betrog, erfuhr er dann vielleicht, daß ihm jemand gefolgt sei und schloß aus der Beschreibung des Mannes auf mich — no, und das war genügen, um mein Verschwinden zur Notwendigkeit zu machen.“

Für mich ist das Erlebnis der letzten Nacht ein Ansporn zur Eile, denn ich glaube nicht, daß der gefährliche Mensch es bei diesem einen Versuch, mich zu besitzigen, bewenden lassen wird. Er glaubt sich noch nicht erkannt; in der Nacht war ein Erkennen ausgeschlossen, und so wird er bei nächster Gelegenheit noch seinen Versuch, mich aus dem Wege zu räumen, wiederholen, wobei er wahrscheinlich vorsichtiger zu Werke gehen wird.

Andererseits ist es aber auch nicht ausgeschlossen, daß ihm seit seinem mißglückten Ueberfall auf mich der Boden unter den Füßen brennt und er vielleicht heute schon das Weite sucht.

In beiden Fällen ist Eile das beste Gegenmittel, und ich bin deshalb gekommen, um mit Ihrer Hilfe das Drama zu einem schnellen Ende zu führen. Allerdings — und jetzt kommt die Bitte, oder die Forderung, wie man's nennen will — ich muß eine Bedingung stellen.“

„Nennen Sie sie, Herr Ballner! Und vor allen Dingen nennen Sie mir den Namen des Unmenschen, der ...“

„Verzeihung, Herr Inspektor.“ fiel ihm der Detektiv ins Wort, „wenn ich den Namen vorläufig noch verschweige. Ich muß vorher Ihre Zusage haben, daß die Bekräftigung des Schuldigen mir überlassen bleibt. Geht alles seinen gewöhnlichen Gang, das heißt also, wird er verhaftet und vor Gericht gezogen, so bin ich gezwungen, um ihn überführen zu können, die junge Dame, deren Ehre und Glück er in so kurzlicher Weise aufs Spiel gesetzt hat, rücksichtslos preiszugeben, und das darf nicht geschehen, unter seinen Umständen! Eher ließe ich mich herbei, diesem Schurken, diesem Teufel in Menschengestalt, zur Flucht zu verhelfen.“

(Fortsetzung folgt.)

Biersteuerordnung.

Auf Grund des § 15 des Reichsgesetzes über den Finanzausgleich in der Fassung des Gesetzes vom 9. 4. 1927 (R. G. Bl. I. S. 91) und der §§ 13, 18, 82 und des Preussischen Kommunalabgabengesetzes wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Rheinsberg folgende Biersteuerordnung erlassen.

Der örtliche Verbrauch des im Stadtbezirk hergestellten und des in den Stadtbezirk eingeführten Bieres unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

Die Steuer beträgt 7 v. H. des Herstellpreises.

Die Steuerpflicht tritt ein: a) für das im Stadtbezirk hergestellte Bier, sobald es aus der Herstellungstätte in den freien Verkehr innerhalb des Stadtbezirks gebracht oder in einem mit der Herstellungstätte verbundenen Ausschank überführt oder in der Herstellungstätte oder im Haushalt des Herstellers verbraucht wird.

b) für das in den Stadtbezirk eingeführte Bier mit dem Zeitpunkt der Einführung.

1. Steuerfrei ist: a) Bier, das als unbrauchbar in die im Stadtbezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen wird (sogenanntes Retourbier), b) Bier, das durch den Stadtbezirk nur durchgeführt wird.

2. Für versteuertes Bier wird die Steuer zurückerstattet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird, a) daß es aus dem Stadtbezirk ausgeführt worden ist, oder b) daß es als unbrauchbar in die im Stadtbezirk gelegene Herstellungstätte zurückgenommen worden ist.

§ 5. Steuerpflichtig ist: a) im Falle des § 3 a der Hersteller, b) im Falle des § 3 b der Einführer.

Hersteller und Einführer, die Bier gewerbsmäßig in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, die Eröffnung ihres Betriebes binnen 3 Tagen nach der Eröffnung bei der Steuerbehörde anzumelden. Inhaber von Betrieben, die bei Erlass dieser Steuerordnung bereits bestehen, haben den Betrieb binnen 3 Tagen nach der Veröffentlichung der Steuerordnung bei der Steuerbehörde anzumelden.

Die nach § 6 Anmeldepflichtigen haben Steuerbücher nach einem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster über den Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres zu führen und die Bücher jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereit zu halten, auf Erfordern auch der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit der Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres auf Grund der Reichssteuergesetze in besonderen Steuerbüchern aufgezeichnet wird, oder soweit die sonstigen Geschäftsbücher die für die Steuer auf den örtlichen Verbrauch von Bier erforderlichen Angaben nach Ansicht der Steuerbehörde hinreichend erkennen lassen, kann die Steuerbehörde Befreiung von der Führung eines besonderen Steuerbuchs gewähren.

Die Betriebs- und Lagerräume der nach § 6 Anmeldepflichtigen unterliegen der Steueraufsicht. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, die Räume zu diesem Zweck in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Inhaber der Räume sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufsichtsobligationen erforderliche Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

1. Die nach § 6 anmeldepflichtigen Hersteller von Bier haben das während eines Kalendermonats gemäß § 3a steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom

Magistrat vorgeschriebenen Bordruck zur Besteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

2. Ebenso haben die nach § 6 anmeldepflichtigen Einführer von Bier das während eines Kalendermonats gemäß § 3b steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Magistrat vorgeschriebenen Bordruck zur Besteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

3. Die übrigen Steuerpflichtigen, die nicht gewerbsmäßig Bier in den Verkehr bringen, haben die Anmeldung bei der Steuerbehörde binnen 8 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht (§ 3) zu bewirken und die sich ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

4. In allen Fällen bedarf es eines Steuerbescheides nur, wenn die Steuerbehörde einen höheren als den von dem Steuerpflichtigen errechneten Steuerbetrag festsetzt. In diesem Falle ist der Mehrbetrag sofort nach dem Erhalt der Festsetzung zu zahlen. Erfolgt bis zum nächsten Abrechnungstermin keine Beanstandung der eingereichten Steuerberechnung, so gilt sie als endgültige Veranlagung, für die die Rechtsmittelfrist von diesem Abrechnungstage an zu laufen beginnt.

5. Unterbleibt die Anmeldung, oder erstattet der Pflichtige die Anmeldung nicht rechtzeitig, oder kann er auf die Aufforderung der Steuerbehörde keine ausreichende Aufklärung für seine Angaben geben, oder verweigert er weitere Auskunft, so kann die Steuerbehörde den steuerpflichtigen Betrag, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, schätzen und die Steuer danach festlegen.

Wer, ohne Einführer im Sinne § 5 b zu sein, als Frachtführer, Verfrachter oder in ähnlicher Eigenschaft die Beförderung des von auswärts in den Stadtbezirk eingeführten Bieres besorgt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde über die von ihm besorgten Beförderungen nach näherer Vorschrift des Magistrats Auskunft zu geben, auf Erfordern auch die zu den Sendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzulegen.

§ 11. Die Steuerbehörde kann die Steuer in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen.

Die Vorschriften der §§ 101, 162, 168, 169, 170, Abs. 2, 173, 177, 180, 183, 191, 193, 196, 197, Abs. 1 und 2, 198, 199, 204, bis 208 und 210 Abs. 1 und 2 der Reichsabgabenordnung sind sinngemäß anzuwenden.

Den Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes geordneten Rechtsmittel zu.

Zum Verhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die vom Magistrat erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu dem nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 1924 (R. G. Bl. I. S. 44) und etwaigen späteren Änderungen zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verwirkt ist.

1. Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. 7. 1927 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Getränkesteuerordnung vom 11. 6. 1924 außer Kraft.

2. Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Bestimmungen.

Rheinsberg, den 3. Juni 1927.
Der Magistrat. gez. Selbach.
Veröffentlicht
Rheinsberg, den 29. Juni 1927.
Der Magistrat. Zentgraf.

Stadtwächter.
Der Stadtwächter Linke ist vom 1.—24. d. Mts. einschläflich beurlaubt.
Er wird während dieser Zeit durch den Packer Albert Breigmann vertreten.
Rheinsberg, den 1. Juli 1927
Die Polizeiverwaltung.
Zentgraf.

Kurkonzert
findet am Sonntag, den 3. d. Mts. bei günstiger Witterung von vorm. 11—1 Uhr auf dem Marktplatz statt.
Rheinsberg, den 1. Juli 1927.
Kur- und Badeverwaltung.

R. Neumann
Homöopath
Friedensheim-Rheinsberg.

Ia Sauerkohl
Pfund 20 Pfg.
empfiehlt **Julius Schulze.**

Bettwäsche Leibwäsche
Saisonausverkauf
ab 1. Juli. Deckbettbezüge 3,25, Laten 1,90 an, angestaubte Einonbezüge 4,90, Damastbezüge 6,90, herrliche Paradedecken 1,75, Taghemden 0,95, Prinzgeröcke 2,95, Hemdosen 1,75, übriggebliebene Wäscherecke Rolle 5 Meter 2 Mt. Federdicke Inlette 6,50, Tischlüber 2,25, Handtücher 0,30, Schlüpfen, Strümpfe, Herrenwäsche, größte Auswahl. Fahrtvergütung.

Wäschefabrik Berlin N.
Weinbergsweg 1
(Weinbergsweg),
Invalidenstr. 15
an der Gartenstr. (Stett. Bahnhof.)

Gastwirte
bieten ihren Gästen Unterhaltungsmusik und haben gute Einnahmen durch
Römhildt's „Virtuolist“
Kunstspielpiano.
Römhildt A.-G., Berlin,
Potsdamerstraße 22b.

Sehr schönen Kopfsalat
(Stück 5 Pfg.)
Rhabarber
(1 Pfd. 10 Pfg.)
Gurken u. Blumenkohl,
empfiehlt
Prentzel's Gärtnerei.

Magazin und Uhu
in C. Thurmann's Buchhandlung.

Hirschfleisch
Walter Schreiber.
Empfehle meine stets
la frische Molkereibutter
(Das Beste vom Besten.)
1/2 Pfund 90 Pfg.

frische Landeier
1 Stück 11 Pfg. 10 Stück 1,05 Mt.
Herrn Bröcker.
Frühling eingetroffen
Erdbeeren, Tomaten, Mohrrüben, Kirschen, und sämtl. Gemüse.
Walter Schreiber.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter und Tochter sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank der Baugewerkschaft, dem Bund der Kinderreichen, sowie Herrn Pastor Boehm für die trostreichen Worte am Sarge.
Familie Fritz Müller.

Täglich frisch gepflügte
Erdbeeren
Blühende Topfpflanzen und Schnittblumen sowie Asters, Levkojen, Zinnia, Verbänen, Pflanz- und Strohblumenpflanzen, Pelunien, Lobelien und Begonien
empfiehlt **Prentzel's Gärtnerei.**

Frühling eingetroffen:
prima Zeitbündlinge
Pfund 60 Pfg.
feinste geräuch. Schweinische
Pfund 50 Pfg.
feinste geräuch. Landsherrliche
Pfund 50 Pfg.
feinsten geräucherter Seelachs
Pfund 50 Pfg.
fr. geräucherte Zundern
Pfund 60 Pfg.
empfiehlt **Arthur Bloß.**

Frische Rosen, Topfpflanzen u. Blumenarrangements
empfiehlt **E. Waschinski.**

Berliner Illustrierte Zeitung.
C. Thurmann's Buchhandlung.

Maiz (gequetscht), Hafer, Gemenge, Kalidünger, Schwefel-saures Ammoniak, Superphosphat 9 x 9, Düngerkalk
empfiehlt **Johannes Bröcker.**

Dankagung.
Jedem, der an **Rheumatismus, Ischias oder Gicht** leidet, teile ich gern kostenfrei mit, was mich schnell und billig kurierte. 10 Pfg. für Rückporto erwünscht.
Gust Parschat, Schleusenstr. Oranienburg, Lehniger Schleufe Nr. 55.

Größte Auswahl! Billigste Preise!
Hübsche Musselkleider verschied. Must. u. Größ. durchweg 2,95 Am. Wascheidene Kleider, wundervolle Muster 4,50, 6,50, 7,50 Am. usw. Weiße Frauenkleider bis Größ. 50 mit lang. Arm in Musseline, Waschseide etc. Eleg. Kleider in Colonne, Krep de Chine, Wolle etc. in großer Auswahl. Indantreenkleider versch. Größen u. Muster 4,50, 7,75 Am. Bedruckte Reffelleider mit lang. Arm, weit gearb. 6,50 Am. Schwarze Kleider. Eleg. u. einfache Blusen u. Röcke. Mädchenkleider in Voal, Waschseide, Indantreen alle Größ. sehr billig. Mod. Jaden mit Wollepelz in allen Größ. viele Must. Strickjaden. Herren-, Damen- und Kinderwäsche.
Alles billigst bei
Frau Braune, Poststraße 3.

Hotel „Vier Jahreszeiten“
Sonntagabend, den 2. d. Mts.,
abends 8 Uhr
großer Ball
bei freiem Eintritt.
Es ladet freundlichst ein
A. Lehmann.

Hotel - Restaurant Lindenpark.
Sonntagabend abends von 8 Uhr ab und Sonntag nachm. von 3 Uhr ab großer öffentlicher
Tanz
mit neuem Bläser-Orchester
Um gütigen Zuspruch bittet
Der Wirt.

Evangelischer Bund Monatsversammlung
Montag, den 4. Juli, abends 8 Uhr in der Kirche.
Vortrag durch Herrn Pfarrer Boehm.
Bitte um zahlreichen Besuch.
Der Vorstand

Krieger-Verein Monatsversammlung
Sonntag, den 3. Juli, abends 8 1/2 Uhr bei Weger.
Besprechung über das Volksfest.
Der Vorstand.

Freiw. Feuerwehr.
Zur Teilnahme an dem Stiftungsfest der Zechliner Wehr fährt eine Deputation unserer Wehr am Sonntag, den 3. Juli, vorm. 8 Uhr vom Bollwerk ab. Da Herr Schneider den Fahrpreis für uns erheblich ermäßigt hat, erwarte ich, daß sich noch einige Kameraden anschließen werden. Frauen der Kameraden, auch wenn sie nachmittags nachkommen, haben dieselbe Ermäßigung.
Die Beerenzettel sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen.
Schmidt.

Fußball-Klub Rheinsberg
Am Sonntagabend, den 2. Juli findet im Vereinslokal die
außerordentliche Monatsversammlung
um 9 Uhr Abends statt.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand.

Tägliches
Haus- und Küchenmädchen
für sofort gesucht.
Hotel Kronprinz.
Achtung!
Kaufe jeden Posten
Biefferlinge
und Waldfrüchte
zu Tagespreisen
A. Höhne, Eisenbahnstraße.

Gesunden
Häcksel
empfiehlt billigst
Zöflet.
Prima
Ferkel
verkauft **Hermann Francke.**

Filzhüte
entzückende Modelle
Charlotte Schultze, Puffgeschäft.
Sommerwohnungs nachweis.
2 Zimmer ev. Küche am See. 1 bis 3 Zimmer, auch zusammenhängend, ev. Küche Markt 6.
Billige Pension Neues Schützenhaus

Neue Gänsefedern

Reellste Bezugsquelle

zu Engros-Preisen wie sie von der Gans gerupft werden mit allen Daunen à Pfd. Mk. 2.50, bessere 3.— direkt ab Fabrik, dieselben doppelt gewaschen und gereinigt 3.60, Halbdaunen 5.—, $\frac{1}{4}$ Daunen 6.50, la. Bollbaunen 9.—, 10.50. Geriffene Federn mit Daunen 3.50 und 4.25, sehr zart und weich 5.25, 5.75, la. 7.50. Versand per Nachnahme, ab 5 Pfd. portofrei. Garantie für reelle, staubfreie Ware. Nehme Nichtsgefallendes zurück. Frau A. Wodrich, Gänsefedernfabrik, Neu-Treckbin (Oberbruch 57)

Erdbeeren (täglich frisch), Bananen, Kirschblumen, Möhl, Wirsing, Mohrrüben, Spinat, Radieschen, Kopfsalat, Spargel, Gurken und neue Kartoffeln empfiehlt E. Waschinski.

Nur das Gute

hat Bestand. Unsere Möbel erfreuen sich seit über einem halben Jahrhundert der Gunst anpruchsvoller Käufer. Jährlich über fünftausend Lieferungen. Gibt es einen schlagkräftigeren Beweis für handwerkliche Güte? — Um auch Ihnen den Kauf guter Möbel zu erleichtern, senden wir Ihnen auf Wunsch gern unser großes Musterbuch. Es enthält die Abbildungen, Beschreibungen und Preise von 182 kompletten Einrichtungen in einfacher, mittlerer und reicher Ausführung, z. B. Schlafzimmer Mk. 305, 450, 618, 728, bis 3566, Speisezimmer Mk. 285, 498, 668, 827 bis 4150, Herrenzimmer Mk. 301, 526, 752, 920 bis 4698, Mädchen Mk. 90, 128, 183, 250 bis 394, ferner Wohnzimmer, Aufgarnituren und zahlreiche Einzelmöbel. Die Möbel stehen lieferfertig vorräthig in unseren drei geschäftsfähigen Fabrikgebäuden Berlin N. 91, Beteranenstr. 12/13 (Nähe Sektierer Bahnhof). Lieferung kostenfrei durch ganz Deutschland. Eigene Lackfabrik. Farbgebild wird beim Einkauf vergütet. Verlangen Sie das Musterbuch also noch heute gratis.

Höffner Möbel

Hotel zum Ratskeller.

Sonnabend und Sonntag

Künstler-Konzert

Arbeiter-Gesangverein „Vorwärts“.

Am Sonnabend, den 2. Juli, abends 8 Uhr feiert der Verein im „Brandenburger Hof“ sein

7. Stiftungsfest

bestehend in

Gesang, Theater, turnerischen Vorführungen und Ball.

Hierzu laden wir die Einwohnerschaft freundlichst ein.

Der Vorstand.

Erwerbslose zahlen ermäßigte Eintrittspreise.



Jetzt auch in **Pfundpaketen** zu **85** Pfennig erhältlich.



rein, leicht u. staubfrei in besonders füllkräftigen Qualitäten, Pfund zu 1,50, 3,00, 4,50, 5,25, 7,00, 8,00 kauft man seit Jahrzehnten bei

Gebr. Teßner. Rheinsberg.

Rheinsberger Lichtspielhaus.

Heute (Freitag) und Sonntag 8 1/2 Uhr:

Der größte Lacherfolg!

Zirkus Pat und Patadion.



Großes Lustspiel voll mehrerer Schlußacten mit Pat u. Patadion.



Der weisse Reiter v. Colorado.

Spannend. Abenteuerfilm aus dem wilden Westen.

Ufa-Wochenschau. — Chamberlins Ankunft in Berlin.

Eintritt 80 Pfg., 1.— Mk., 1,20 Mk.

Vaterländischer Frauenverein.

Gemeinsame Dampferfahrt u. Zechlinerhütte u. Prebelow am Dienstag, den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr.

Mitglieder und Gäste, auch Herren, sind freundlichst eingeladen. Alle, die daran teilnehmen wollen, werden gebeten, sich bei Herrn Thurmans (Markt) bis zum Montag einschließlich einzutragen.

Fahrtpreis bei größerer Beteiligung ungefähr 1,— RM.

Thams & Garfs sind tot

in der Lage, Ihnen etwas Besonderes zu bieten. Denken Sie bei Ihren Einkäufen daran.

Unsere Preise sind:

Teigwaren: Konserven:

Eier-Sternchen	Pfd. 55 Pfg.	Junge Erbsen	$\frac{1}{2}$ Dose 95 Pfg.
Eier-Schnittnudeln	" 55 "	Junge Erbsen (mittelfein)	" 105 "
Eier-Adennudeln	" 65 "	Junge Schnittbohnen	" 85 "
Eier-Rörbchen	" 70 "	Junge Bohnen	" 85 "
Schnittnudeln	" 40 "	Junge Karotten	" 70 "

Brech-Stangen-Spargel.	Leipziger Allerlei.	Obstkonserven.	
Milchobst	Pfd. 65 Pfg.	Bachpflaumen	Pfd. 50 Pfg.
Ringäpfel	" 65 "	Birnen	" 75 "
	Aprikosen	Pflirsche.	

Margarine Käse:

Thamsana	Pfd. 100 Pfg.	Tilsiter	Pfd. 160 RM.
Th. & G. Rühbutter	" 80 "	Edamer	" 120 "
Ha-Ra-La	" 70 "	Harzer	" 60 Pfg.
	Lafel-Margarine Pfd. 53 Pfg.		

Molkereibutter Pfd. RM. 1,75 $\frac{1}{2}$ Pfd. RM. 0,90

Schokoladen, Konfitüren, Waffeln, Kekse.

in großer Auswahl.

Besonders preiswert: Vollmilch-Crem-Schokolade 1 Pf. 25 Pfg., 4 Pf. 90 Pfg.

Und die Seele unseres Geschäfts: **Röstkaffee**

$\frac{1}{4}$ Pfd. 1,20, 1,10, 1,00, 0,90, 0,85, 0,80, 0,70, 0,60

Schmalz Pfd. 78 Pf.

Am Sonnabend und Sonntag erhalten Sie auf Kaffee und Margarine doppelte Gutsheine.

Zucker Pfd. 36 Pf.

Verkaufsstelle Rheinsberg, Schlosstr. 3. Telef. 102.

Volksfest.

Zu dem 10. Juli d. Js. stattfindenden Volksfest im neuen Schützenhause wird die gesamte Bürgerschaft freundlichst eingeladen.

Antreten mittags 1 Uhr vor dem Rathaus, Ausmarsch nach dem Schützenhause. Folge ist bekannt. Die Vereine legen Vereinsabzeichen an (ohne Uniform).

Schießstände und Scheiben stellt die Schützengilde, Büchsen und Munition müssen selbst beschafft werden. Die geschlossenen Vereine erhalten ihre Stände zugewiesen. Preise zum Wettbewerb hat der Festausschuß befohlen.

Der Fußballklub sowie die Turner werden uns ihr Können durch verschiedene Vorführungen zeigen.

Ferner ist eine Regelbahn errichtet, ein Staffettenlauf unter den drei Vereinen, Wettlauf pp.

Verlosung, Volksbelustigung aller Art usw. sind vorhanden.

Abends: Fackelzug der Kinder.

Einmarsch findet nicht statt.

Wie aus dem Programm ersichtlich, wird das Fest einen glänzenden Verlauf nehmen.

Der Festausschuß.

Den verehrten Einwohnern und Hotels zur gest. Kenntnis, daß mein leistungsfähiges

Landanlet (Audi)

zu jederzeit zur gest. Benutzung bereit steht.

M. Fieting, Rheinsberg, Berlinerstraße 29.

Telefon Nr. 32.

Nachtglöde.